

Vorwort

Geschichtlicher Überblick:

„Freiherr Johann von Schwarzenberg gehörte zu den frühesten und eifrigsten Freunden und Förderern der Reformation. Durch ihn und seinen jüngeren Sohn wurden bis um 1540 evangelisch Bullenheim, Dornheim, Geiselwind, Hüttenheim, Iffigheim (mit Wasserndorf), Markt Herrnsheim, Scheinfeld, Seinsheim und Weigenheim. Das Geschlecht wurde 1566 in den Grafenstand erhoben. 1588 starb die evangelische Linie aus. Der fränkische Besitz kam an die katholisch gebliebene Linie im Herzogtum Bayern. Um seinen Untertanen die evangelische Religion zu erhalten, hatte Johann der Jüngere noch vor seinem Tode testamentarisch die Kirchengewalt über sein Gebiet dem Markgrafen von Ansbach vermacht. Seine Erben erkannten dieses Testament am 26. Oktober 1588 ausdrücklich an. 1591 wurde ihnen für die Pfarreien der Orte, die sie als würzburgisches Lehen besaßen (Geiselwind, Iffigheim, Scheinfeld und Seinsheim), das Patronatsrecht zugestanden.

1626 setzte sich Schwarzenberg gewaltsam über den Vertrag hinweg. Der damalige Inhaber begann die Gegenreformation. Sie wurde im März 1627 vollendet. Alle Pfarreien wurden katholisch besetzt. Während der schwedischen Besatzung wurde vorübergehend das Gebiet an Graf von Brandenstein gegeben und der frühere Zustand wiederhergestellt.

1642 kam der schwarzenbergische Besitz in die Hand der gleichfalls katholischen rheinischen Linie, die 1670 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Obwohl das Normaljahr von 1624 für alle Pfarreien zutraf, konnte keine in seinen Genuss kommen. Erst im Laufe jahrzehntelanger Auseinandersetzungen gelangte ein Teil der Gemeinden wieder zum Recht, die Kirchen mit zu benützen und sich neue Pfarrstellen zu schaffen. Es entstanden aber nur 1664 Markt Herrnsheim, Weigenheim und (als mit Gnötzheim kombinierte Pfarrei) Bullenheim und 1721 Hüttenheim wieder unter Simultangebrauch der Kirchen. Die anderen Gemeinden blieben bzw. wurden völlig katholisch. Während des Dreißigjährigen Krieges und nach ihm erwarben die Schwarzenberg zahlreiche neue Pfarreien, 1631 Michelbach a.d.Lücke, 1646 Gnötzheim, um 1655 die seinsheimischen Pfarreien Erlach (mit Kaltensondheim), Krassolzheim (dieses bis 1784 zu 1/3 gemeinsam mit Limpurg-Speckfeld), Krautostheim (dieses gemeinsam mit Würzburg), Marktbreit und Markt Nordheim, ferner 1672 Herbolzheim und Unterlaimbach. 1789 schloss mit Schnodsenbach die Reihe der Erweiterungen des Kirchengebietes. Die Grafen errichteten für ihre Pfarreien um 1662 ein Konsistorium in Marktbreit, nachdem vor der Gegenreformation Ansbach diesen Dienst getan hatte. Preußische Versuche, im Zuge der Revindikationen die Rechte der Markgrafen wieder geltend zu machen, blieben über dem Ausscheiden

Preußens aus Franken vergeblich.

Das Gebiet wurde mit Patent vom 3. September 1806 von Bayern übernommen. Das Mediatkonsistorium bestand zunächst (bis 1810) fort.“

(nach: Matthias Simon, Die evangelische Kirche, München 1960, S. 136-137).

Bestandsbildung:

Das alte Findbuch Nr. 23 zu u.a. den Akten des Kirchenwesens des Konsistoriums Schwarzenberg, welche um 1940 an das LAELKB abgegeben worden waren, wurde retrokonvertiert.

Hinweise für Benutzer:

In der Inhaltsübersicht sowie im Personen- und Ortsregister sind diejenigen Seiten des Ausdrucks genannt, auf denen der gesuchte Begriff auftaucht. Weitere Recherchemöglichkeiten ergeben sich in der FAUST-Datenbank.

Die Archivalien dieses Bestandes sind folgendermaßen zu bestellen:

Konsistorium Schwarzenberg 0.4.0004 -

... *[Nummer der Bestellsignatur]*

... und folgendermaßen zu zitieren:

LAELKB, Konsistorium Schwarzenberg 0.4.0004 -

... *[Nummer der Bestellsignatur]*

Nürnberg, August 2024

Daniel Schönwald